

Von sächsischen Freiheiten zur Freiheit Sachsens

Die Krise des 11. Jahrhunderts

VON KARL LEYSER

Wer sich mit der Deutung mittelalterlicher Freiheitsbegriffe und ihrer Wirksamkeit, der Spannung zwischen dem geschulten Wort der Geschichtsschreiber und dem aktuellen gesellschaftlichen Geschehen beschäftigen will, der kann an den kontinentalen Sachsen im Früh- und Hochmittelalter nicht vorbeigehen. Sie sind darum bedeutend und wegweisend, weil bei ihnen zuerst ein säkulares Freiheitsbewußtsein und Freiheitsstreben zu ihrer eigensten historischen Erfahrung gehörte. Wenn der große Sachsenaufstand gegen Heinrich IV. eine Lösung hatte, dann war es die der *libertas*, sei es die des einzelnen oder der Gesamtheit der Aufständischen. In der Rhetorik der Erhebung, also in der Geschichtsschreibung Lamperts und Bruns, mündeten sächsische *gravamina*, die Klage über von den königlichen Burgbesatzungen geraubtes Vieh, Eintreibungen und andere Vergehen in den Verdacht oder in Gerüchte, der König beabsichtige nicht nur sächsische Freiheiten, sondern die Freiheit tout court wegzunehmen. Bruno von Merseburg hat das in der berühmten Rede, die er Otto von Northeim bei einer Versammlung der Großen und der Kleinen in Hötensleben halten läßt, eindrucksvoll dramatisiert, und zwar mit Hilfe der Sallustischen Redekunst, den Errungenschaften der Sprache des öffentlichen Lebens der römisch-republikanischen Spätzeit¹⁾. Wir stehen daher vor der Frage, ob Otto von Northeim und seine Hörer wirklich einen allgemeinen, kollektiven Freiheitsbegriff meistern konnten, das heißt, ob die Summe der Beschwerden, der bedrohten Freiheiten zumeist des geistigen und weltlichen Adels, aber auch der *liberi*, sich zu einer allgemeinen *libertas*-Vorstellung verdichteten. Was bedeutete Sallusts »Catilina« in dieser Bewegung gegen das salische Königtum, die tiefgründig, langdauernd und meines Erachtens permanent die Entwicklung des Reiches gestaltete, wie ich das in meiner Raleigh Lecture, »The Crisis of Medieval Germany«, hoffe dargelegt zu haben²⁾?

1) Brunos Buch vom Sachsenkrieg, c. 25, ed. H.-E. LOHMANN (MGH DMA, 2), Leipzig 1937, S. 28–30. Zu Brun s. Otto-Hubert KOST, Das östliche Niedersachsen im Investiturstreit. Studien zu Brunos Buch vom Sachsenkrieg, Göttingen 1962.

2) K. LEYSER, The Crisis of Medieval German Raleigh Lecture on History 1983, Proceedings of the British Academy, vol. LXIX, London 1983, S. 409–443. Über Inhalt und Wandlungen der Freiheitsbegriffe im Früh- und Hochmittelalter s. H. GRUNDMANN, Freiheit als religiöses, politisches und persönliches Postulat im Mittelalter, in: HZ 183 (1957) S. 23–53, und Johannes FRIED, Über den Universalismus der Freiheit im Mittelalter, in: HZ 240 (1985) S. 313–361. Zu den hier behandelten Themen des Sachsen-

Die Freiheitsthematik des Sachsenaufstands von 1073 kommt aber nicht von ungefähr oder ist ein Zufallsprodukt von zwei begabten Autoren, Lampert und Brun. Sie hatte, wie die Erhebung selber, eine lange und belastete Vorgeschichte in der sächsischen Historiographie des früheren Mittelalters. Diese mußte sich doch gezwungenermaßen mit der sächsischen Erfahrung des achten und neunten Jahrhunderts auseinandersetzen und wohl auch mit dem historischen Bewußtseinshorizont, den diese Erfahrung zurückließ und späteren Generationen vermachte. Die Sachsen hatten mit Karl dem Großen 33 Jahre lang Krieg geführt und waren schließlich unterlegen. Nach Einhard mußten sie auf Karls Geheiß vom Kult ihrer »Dämonen« und ihren althergebrachten Riten ablassen und den Christenglauben und seine Sakramente annehmen, und so wurden sie mit ihren fränkischen Feinden vereint und zu einem Volk³⁾. Spätere sächsische Geschichtsschreiber schwächten das ab, und Widukind zum Beispiel erzählte, daß sie, die Sachsen, die einst schon einmal Genossen und Freunde der Franken waren – so in Widukinds Stammesgeschichte –, sich jetzt mit ihnen verbrüdereten und »wie ein Volk« durch den christlichen Glauben geworden sind. Von Verschmelzung war also hier keine Rede⁴⁾.

Im neunten Jahrhundert jedoch galten die Sachsen als ein unterworfenes und zum Teil mit Gewalt christianisiertes Volk. In Ermoldus Nigellus Beschreibung der Ingelheimer Wandgemälde erscheinen sie als besiegte und bezwungene Gegner, die Karl zu seinen Rechten zwang, *ad sua jura trahit*⁵⁾. Sie zählten zu den *gentes subactae*, die zum bretonischen Feldzug von 818 Kontingente zu stellen hatten⁶⁾. Rhabanus Maurus drückte sich noch drastischer aus, als er gegen Gottschalks Gesuch, Fulda zu verlassen, protestierte⁷⁾. Gerade weil der Prozeß der Einverleibung in das groß-fränkische Reich bei den Sachsen so viel intensiver umkämpft war als bei den Schwaben und Baiern, mußte sich die einsetzende sächsische Historiographie des neunten und die ottonische des zehnten Jahrhunderts mit diesem Prozeß so eindringlich auseinandersetzen, um neue Einrichtungen, Kulturgüter und die zunehmende Aristokratisierung der eigenen Gesellschaft zu habilitieren. Letzten Endes verdankte sie, die Historiographie selbst, ja auch die eigene Existenz diesem Vorgang, der immer wieder die Frage aufwarf, was von den alten Werten mit den neuen vereinbar war und was nicht. Das sächsische Selbstverständnis, die Beziehungen führender sächsischer Adelsfamilien zu den Karolingern,

aufstands von 1073 s. auch Fritz KERN, Gottesgnadentum und Widerstandsrecht im früheren Mittelalter, hg. von Rudolf BUCHNER, Münster/Köln 1954, S. 170ff. und W. GIESE, Der Stamm der Sachsen und das Reich in Ottonischer und Salischer Zeit, Wiesbaden 1979, S. 155ff.

3) Einhardi Vita Karoli Magni, c. 7; 6, ed. O. HOLDER-EGGER (MGH SRG (in us. schol.) 25), Hannover/Leipzig 1911, S. 10.

4) Widukindi Monachi Corbeiensis rerum gestarum Saxoniarum libri tres, i, 15, ed. P. HIRSCH und H.-E. LOHMANN (MGH SRG (in us. schol.) 60), Hannover 1935, S. 25.

5) Ermold Le Noir, Poème sur Louis le Pieux et Épitres au Roi Pépin, V. 2163, ed. E. FARAL (Les Classiques de l'Histoire de France au Moyen Age, 14), Paris 1964, S. 164.

6) Wie Anm. 5, V. 1510–1521, S. 116.

7) Opusculum Rabani Mauri contra eos qui repugnant institutis beati patris Benedicti, ed. J. MABILLON, Annales ordinis S. Benedicti II, Paris 1704, S. 726–736, Ernst DÜMLER, Geschichte des Ostfränkischen Reiches, Bd. I, Darmstadt 1960, S. 327–328.

die Reliquientranslationen bedurften einer Klärung, die nicht nur den neuen Glauben, sondern auch die säkulare Stellung der Sachsen und Sachsens im fränkischen Reich naturalisierte und festlegte. Sie gelang am besten und am frühesten dem Poeta Saxo, der sein Werk, die »Gesta Caroli«, etwa 890 abschloß⁸⁾. Einhard's »Vita« wurde hier in gewandten Versen zu einer Verherrlichung der Leistung Karls um die Sachsen eingesetzt. Aber gerade da, wo der Dichter sich am meisten auf Einhard als seine Quelle berief, wich er am meisten von ihr ab, so bei seiner Darstellung des franko-sächsischen Friedens und dauernden Bündnisses zu Selz im Jahre 803⁹⁾. Karl selbst kam, nach dem Dichter, dorthin und traf den gesamten sächsischen Adel. Es folgen die Friedensbedingungen, zunächst das Gebot der Bekehrung und der Verzicht auf den Kult und den gentilen Ritus, dem sie bisher dienten. Hier sind Einhards oben zitierte Wendungen durchaus erkennbar. Es sind jedoch die säkularen Bestimmungen beim Poeta Saxo, die das sächsische Geschichtsbewußtsein für lange Zeit festlegten und auch den Freiheitsbegriff entscheidend ausprägten. Die Sachsen sollten den Franken keinen *census*, niemals irgendeinen Tribut zahlen. Darüber war man sich einig. Den Zehnten, den das göttliche Gesetz auferlegte, waren sie ihren Geistlichen schuldig, und deren Lehren sollten sie in Glaubenssachen und Lebensanweisungen befolgen. Unter der Aufsicht von Karls Richtern – das bedeutete wohl Grafen und *missi* – konnten sie jedoch ihre altväterlichen Gesetze behalten und anwenden. Sie besaßen und genossen *libertatis honor*¹⁰⁾.

Diese Vorstellungen wurden und blieben für das sächsische Freiheitsverständnis fundamental, und wir werden ihnen, den *patriae leges* und dem *libertatis honor*, in den erzählenden Quellen der großen Auseinandersetzung mit Heinrich IV. und seinen Parteigängern und in der sächsischen Historiographie des zwölften Jahrhunderts immer wieder begegnen. Zunächst jedoch müssen wir die Rezeption und das Fortleben dieser fruchtbaren Fiktion in den Quellen vor dem Sachsenaufstand notieren. Da sind es besonders die Quedlinburger Annalen, die den historisch so zweifelhaften und viel umstrittenen Friedens-*conventus* in Selz *sub anno* 803 behandelten. Diese Annalen, deren Abfassung und Niederschrift um das Jahr 1008 begann, sind unser wichtigstes Zeugnis für den Stellenwert der Nachricht im ottonischen Reich¹¹⁾. Da heißt es, daß Karl auf seinem Hoftag zu Selz den Sachsen ihre alte Freiheit gab und, um ihren

8) Über ihn siehe B. BISCHOFF, Das Thema des Poeta Saxo, in: Speculum Historiale, ed. C. BAUER, L. BOEHM, M. MÜLLER (1965), wieder in: DERS., Mittelalterliche Studien, Bd. 3, Stuttgart 1981, S. 253–259, auch K. LEYSER, Herrschaft und Konflikt, König und Adel im ottonischen Sachsen (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 76), Göttingen 1984, S. 17–19.

9) Poeta Saxo, IV, V. 93–138, MGH PP IV, 1, S. 48, Einhardi Vita Karoli (wie Anm. 3), c. 7, S. 10, gab nur die Hauptfriedensbedingung, Bekehrung, erwähnte aber keine Verhandlungen in Selz.

10) Poeta Saxo (wie Anm. 9), IV, V. 111, S. 48.

11) Über die Quedlinburger Annalen siehe R. HOLTSMANN, Die Quedlinburger Annalen, in: Sachsen und Anhalt 1 (1925) S. 64–125 und R. HOLTSMANN, Aufsätze zur Deutschen Geschichte im Mittelberraum, Darmstadt 1962 und W. WATTENBACH, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Deutsche Kaiserzeit, Bd. I, 1. Heft, ed. R. HOLTSMANN, Tübingen 1948, S. 44–46 und Nachträge in W. WATTENBACH, R. HOLTSMANN, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, Die Zeit der Sachsen und Salier, Dritter Teil, ed. F.-J. SCHMALE, Darmstadt 1971, Nachträge zu Teil I, S. 18*.

katholischen Glauben aufrecht zu erhalten, sie von jeglichem Tribut befreite, außer dem Zehnten, den Reiche und Arme Christus und seinen Priestern von ihrem Landbau und ihrer Nahrung zu zahlen hatten¹²). So lautete sein Befehl. Wir treffen dieselben Gedanken in einem gefälschten Diplom Karls des Großen für Bremen, das Adam von Bremen im ersten Buch seiner Hamburgischen Kirchengeschichte propagierte. Hier las man, wie Karl als König die Sachsen nach Gottes Willen besiegte und zur Taufe führte und aus Liebe zu Gott, der ihm diesen Sieg schenkte, ihnen ihre alte Freiheit gab und sie von jeglichem ihm geschuldeten *Census* absolvierte¹³).

Sehr wichtig und aufschlußreich für ein werdendes und besonders sächsisches Freiheitsverständnis ist der Gegensatz zwischen *census* oder *tributum* und *libertas*. Frei war, wer keinen Tribut zu zahlen hatte, und die Ausführungen des Poeta Saxo, der hier einen sächsischen aristokratischen Standpunkt und eine sächsische Bewußtseinsstufe vertrat, wurden nicht nur, wie wir sahen, in wichtigen historischen Werken des frühen und späteren elften Jahrhunderts gepflegt und verbreitet, sie waren auch schon im ottonischen Sachsen Gemeingut, das sich mit einer neuen Dynamik und Aggressivität entfaltet. Doch ehe wir uns dem ottonischen Sachsen zuwenden, bleibt uns eine folgenschwere Episode und Unruhe im karolingischen Sachsen zu bedenken. Bauernaufstände waren im Frühmittelalter eigentlich sehr selten, und von den wenigen Widerstandsbewegungen der unbegünstigten Schichten war der Stellinga-Aufstand vom Jahre 841/42 wohl der bedeutendste¹⁴). Der Krieg unter den Söhnen Ludwigs des Frommen gab den unterworfenen Sachsen nach etwa vierzig Jahren die erste Möglichkeit, gegen die neue Ordnung, besonders die Grafschaftsverfassung und die eigenen Machthaber, die durch sie zu neuen Herrschaftsformen kamen, zu protestieren, und natürlich auch gegen den Zehnten. Lothar suchte, als er militärisch unterlag, nicht nur den sächsischen Adel, sondern am Ende auch eine Bewegung der unteren Schichten, der *frilingi* und Lazen, gegen seinen Bruder Ludwig und dessen sächsische Parteigänger anzuspannen, was ihm zum Teil auch gelang. Aus den Wundern in den Translationsberichten, der frühesten historischen Literatur in Sachsen, wissen wir etwas von den brutalen Strafen und Verstümmelungen, welche die Opfer der neuen gräflichen Gerichtsbarkeit von Rivalen und Feinden, die dort präsidierten, erleiden konnten¹⁵). Die Stellinga-Bewegung war vielleicht nicht ganz so aus-

12) Annales Quedlinburgenses, 803, ed. MGH SS III, S. 40.

13) Magistri Adam Bremensis Gesta Hammaburgensis Ecclesiae Pontificum, I, xii, editio tertia B. SCHMEIDLER (MGH SRG (in us. schol.) 2), Hannover/Leipzig 1917, S. 14–17.

14) Zum Stellinga Aufstand s. DÜMLER, Geschichte des Ostfränkischen Reiches (wie Anm. 7), Bd. I, S. 164–166, 184–185. Heinrich SCHMIDT, Über Christianisierung und gesellschaftliches Verhalten in Sachsen und Friesland, in: NdsJb 49 (1977) S. 1–44 und bes. S. 38ff. Eckhard MÜLLER-MERTENS, Der Stellingaaufstand, seine Träger und die Frage der politischen Macht, in: ZGW 20 (1972) Heft 7, S. 818–842. Hans-Dietrich KAHL, Randbemerkungen zur Christianisierung der Sachsen, in: Die Eingliederung der Sachsen in das Frankenreich, hg. von Walther LAMMERS (WdF, 185), Darmstadt 1970, S. 519ff.

15) De Miraculis Sancti Alexandri, Sanctae Felicitatis Filii, hg. von Bruno KRUSCH, Die Übertragungen des Hl. Alexander von Rom nach Wildeshausen 851. Das älteste niedersächsische Geschichtsdenkmal (NGG, Philologisch-Historische Klasse), Berlin 1933, S. 431: *Igitur quidam vir de pago Tregwitie propter*

schließlich und eindeutig ein Ständekampf, wie Nithard und die Annalistik es glaubhaft machen wollten, wenschon die Unterdrückung der *frilingi* oder *liberti* den Hauptzündstoff für den Aufstand lieferte. Lothar appellierte an die sächsischen Widerstände der letzten Phase des Krieges gegen die Franken und versprach die Restitution alter Gebräuche. Nithard, der Lothar verabscheute, meinte sogar, er hätte den Sachsen das Heidentum wieder erlaubt¹⁶). Die *patriae leges*, wie immer beinhaltet, wurden hier also von Aufständischen reklamiert. Später versuchte Lothar, den Schaden, den die Stellinga-Empörung dem prekären Christentum auf dem sächsischen Lande in der Tat zufügte, zu bessern. In seinem Briefe für Waltbraht, den Enkel Widukinds, an den Papst Leo IV. (847–855) schrieb er von der Notwendigkeit, den Glauben zu restaurieren, *recuperare*. Waltbraht ging es um Reliquienerwerb in Rom für sein Stift in Wildeshausen¹⁷).

Von Nithard erfahren wir, daß die Anmaßung der Stellinga mit »edlem« und gerechtem Blutbad geahndet wurde¹⁸). Freiheit und Freiheiten und die *patriae leges* erscheinen von nun ab vornehmlich als Vorrechte der Edeling. Für die Krise des elften Jahrhunderts ist es wichtig, diese Episode nicht zu vergessen. Die Schändung der Königsgräber und Reliquien in der Harzburg im Jahre 1074 durch das *vulgus* kam in einem momentanen Autoritätsvakuum zustande, das der Landbevölkerung plötzlich Möglichkeiten gab, die sie sonst längst verloren hatte¹⁹). Die elementare Wucht der Plünderung und Brandstiftung richtete sich auch gegen den Adel, mit wem er es auch hielt, und erinnert an die Stellinga-Revolution. Freiheit wurde hier zur Gefahr für die, die sie besonders verteidigen und vindizieren wollten.

Im ottonischen Sachsen mit seinen aggressiven Kriegen treffen wir keine Spuren dieser Standeskrisis. Der Adel hatte zunächst keine Rivalen, seine Untergebenen gehorchten und zogen in untergeordneter Stellung mit ins Feld. Kriegszüge und selbst Fehden und interne Kämpfe im liudolfingischen Haus oder im Reich gaben auch diesen Kriegern – auch wenn sie als *pedites* dienten – Gelegenheiten, sich auszuzeichnen, und gewiß zu Raub, Beute und Belohnungen. Man denke an Meginzo oder Hosed²⁰). Solange die Kriege gegen die Slaven Macht, Ansehen und Verbindungen der führenden markgräflichen und gräflichen Familien und der Billunger Herzöge vermehrten, solange das Königtum selbst davon Gewinn hatte,

invidiam inimicorum suorum, qui sedem legislatorum possidebant, oculorum lumine iam 20 annis ... privatus.

16) Nithardi Historiarum libri III ed. E. MÜLLER (MGH SRG (in us. schol.) 44), Hannover 1907, IV, 2, S. 41–42.

17) KRUSCH, Die Übertragung (wie Anm. 15), S. 428f., Lothars Brief an den Papst Leo IV.

18) Nithard (wie Anm. 16), IV, 4; IV, 6, S. 45, 48.

19) Zu diesen Ausschreitungen s. Gerold MEYER VON KNONAU, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V., Bd. 2, Berlin 1894, S. 332–334.

20) LEYSER, Herrschaft und Konflikt (wie Anm. 8), S. 28, und S. 141–142 über Meginzo, und LEYSER, The German Aristocracy in the Early Middle Ages, in: PP41 (1968) S. 41, und auch in LEYSER, Medieval Germany and its Neighbours 900–1250, London 1982, S. 177. Zu Hosed s. LEYSER, Henry I. and the beginnings of the Saxon Empire, in: EHR 326 (1968) S. 14 und LEYSER, Medieval Germany and its Neighbours, S. 24.

also bis zum großen Slavenaufstand von 983 und selbst danach, war die Geschichtsschreibung der Liudolfinger und ihrer *principes* eine Historiographie des Erfolges. Widukind von Korveys »Res gestae Saxonicae« sind davon durchtränkt, und er setzte sich mit dem Erfolg auseinander, sah sogar dessen Gefahren²¹). Die Freiheit der Sachsen, die im Poeta Saxo passiv war, das heißt, die Sachsen zahlten keinen entehrenden Tribut, wurde bei ihm aktiv, das heißt, die Sachsen maßen ihre Freiheit jetzt an dem Grade, in dem sie Tribute auferlegten. An keiner Stelle ist das beispielhafter und summarischer dargestellt als im Buch I, c. 34 der Beschreibung des St. Vitus-Martyriums und der Translation seiner Gebeine nach Sachsen, also nach Korvei. Man sieht, worauf es Widukind ankam. St. Vitus sollte der sächsische Stammesheilige werden, und sein Kult sollte Sieg und Erfolg für immer gewährleisten. »Mit der Ankunft und dem Kult eines so großen Schutzpatrons«, schrieb er, »wurde Sachsen, einst eine Magd, frei. Einst zahlte es Tribut, jetzt ist es die Herrin von vielen Völkern«, empfängt also viele Tribute²²). Was Widukind sonst noch von Freiheit sagte, stützt nur diesen Gedanken. Die Sachsen kämpften für Ruhm und Herrschaft, ihre Gegner, die Obotriten, um die bloße Freiheit, und um den Abgrund der Knechtschaft zu vermeiden²³). Die Sallustischen Sätze wirken hier, wie noch oft, gerade für dieses Thema maßgeblich und befruchtend. Im Jahre 963 besiegte Markgraf Gero die Lausitzer und brachte sie zum letzten Stadium der *servitudo*²⁴). In Widukind gab es Grade von Unfreiheit und Freiheit. Zum Beispiel in seiner Schilderung des großen Wendenaufstands von 955 erschien eine Gesandtschaft vor Otto I., die ihm den herkömmlichen Tribut anbot, aber die Slaven wollten dafür in ihren Gebieten selbst herrschen. Würde ihnen daß nicht vergönnt, dann wollten sie für die Freiheit kämpfen²⁵). Hier also war Freiheit mit Tribut vereinbar. Von anderen Wendungen in Widukind jedoch ist es klar, daß Freiheit, *libertas*, eigentlich dasselbe ist wie *potestas*, Macht und Herrschaft. Heinrich war der erste (Sachse), der in Sachsen mit Machtfreiheit regierte²⁶). Selbst das Widukindische Friedensideal bedeutete nicht mehr, aber auch nicht weniger als die ungestörte Ausübung der Herrschaft und den ungestörten Genuß des Besitzes, und das war zugleich auch die höchste Freiheit. Widukind ließ dieses Hochgefühl oft erklingen, zum Beispiel: »Als Heinrich die umherliegenden Völkerschaften tributpflichtig gemacht hatte, und es war Frieden« – die slawischen Stämme zählte er hier auf –, »da fielen die Redarier von ihren eidlichen Versprechen ab²⁷).« Wo er im ersten Buche der »regestae Saxonicae« von der sächsischen Landnahmelegende zur Geschichte kam – er hätte es wohl

21) Widukind, Res Gestae Saxonicae (wie Anm. 4), I, c. 34, S. 48 und H. BEUMANN, Widukind von Korvei, Weimar 1950, S. 196 und 222.

22) Widukind (wie Anm. 4), I, c. 34, S. 48.

23) Widukind (wie Anm. 4), II, c. 20, S. 84: *his pro gloria et pro magno latoque imperio, illis pro libertate ac ultima servitute varie certantibus*.

24) Widukind (wie Anm. 4), III, c. 67, S. 141 f.

25) Widukind (wie Anm. 4), III, c. 53, S. 132.

26) Widukind (wie Anm. 4), I, c. 17, S. 27: *qui primus libera potestate regnavit in Saxonia* und BEUMANN, Widukind von Korvei (wie Anm. 21), S. 30–31 und S. 31, N 1.

27) Widukind (wie Anm. 4), I, c. 36, S. 51.

kaum so aufgefaßt –, da schrieb er: »Die Sachsen besaßen nun ihr Land und lebten im höchsten Frieden²⁸⁾.«

Mit Thietmar von Merseburg betreten wir jetzt das elfte Jahrhundert. Die Lage hatte sich inzwischen gründlich geändert. Das sächsische Reich stand jetzt in der Defensive gegen Polen unter Boleslas Chrobry, es war verbündet mit den heidnischen Liutizen, und es herrschte jetzt ein Nachkomme Heinrichs I., der zwar in Sachsen erzogen, jedoch dort nicht so selbstverständlich zuhause war wie seine Vorgänger. Widukinds Hochgefühl und seinen Optimismus teilte Thietmar nicht. Im Gegenteil, er war tiefgründiger und fürchtete für die Zukunft. Gegen Widukinds lapidaren Satz über Sachsen, einst Magd, jetzt frei und Herrin, hatte Thietmar einen ebenso prägnanten, aber ganz anders ausgerichteten Gedankengang. Er schrieb, und zwar auch ziemlich am Anfang seiner Chronik, als er über den Tod Heinrichs des Ersten berichtete: »Wehe den Völkern, denen keine Hoffnung verbleibt auf die Nachfolge eines Sprosses ihrer Herren in der Herrschaft ... Fremdherrschaft ist das größte Elend, Unterdrückung und große Gefahr für die Freiheit bringt sie mit sich²⁹⁾.« Als Thietmar diese Worte schrieb, war ihm schon klar, daß Heinrich II., sein Herrscher, keine Nachkommen aus seiner Ehe mit Kunigunde hinterlassen würde. Hier identifizierte Thietmar die sächsische *libertas* mit den Vorteilen und Privilegien, die das Volk genoß, aus welchem die Königsfamilie stammte. Die Sachsen als Reichsvolk waren frei, und Thietmars Äußerung kann beinahe als Prophezeiung der Krise gelten, die die salische Fremdherrschaft, um Thietmars Worte zu gebrauchen, heraufbeschwor. Dazu kamen bei dem Bischof von Merseburg noch ganz andere, für Sachsen neue Momente. Nach dem Tode des Markgrafen Ekkehard von Meißen im Jahre 1002 benutzte Boleslas Chrobry die gute Gelegenheit, um das meißenische Gebiet, Lausitz und Bauzen, zu überrumpeln, und er tat das zum Teil mit der Zustimmung der dort ansässigen sächsischen Herren, die er glauben machte, er täte es auch mit Herzog Heinrichs Erlaubnis. Viele gingen zu ihm als ihrem Herren, und – so schrieb Thietmar – vertauschten ihren angeborenen *honor*, hier gewiß »Freiheit«, mit Unterwürfigkeit und Dienstbarkeit. Er beendet das Kapitel: »Möge Gott dem Kaiser«, das heißt Otto III., »verzeihen, daß er den Tributzahler je zum Herren erhob, so daß er es wagte, seine Vorgesetzten allmählich zu unterwerfen und herunter zu ziehen, nicht zum wenigsten durch Bestechung, und so zum Verlust der Freiheit und in den Schaden der Knechtschaft zu bringen³⁰⁾.« Hier erscheint wieder der geläufige Kontrast zwischen Tribut auf der einen Seite und Herrschaft, verbunden mit Freiheit, auf der anderen Seite. Derselbe Gedanke kehrt wieder, als Thietmar verdrossen die Liutizenkrieger mit ihren Götterbildern als Verbündete und Söldner in Heinrichs II. Heeren beschrieb: Einst waren sie untertan, jetzt sind sie, dank unserer sündhaften Verfehlungen, frei³¹⁾.

28) Widukind (wie Anm. 4), I, c. 14, S. 23.

29) Thietmari Merseburgensis episcopi Chronicon, I, c. 19, hg. von R. HOLTZMANN (MGH SRG (in us. schol.) 54), Hannover 1955, S. 24–26.

30) Thietmar, Chronicon (wie Anm. 29), V, c. 10, S. 232.

31) Thietmar (wie Anm. 29), VI, c. 25, S. 304.

Für Thietmar besaßen die Sachsen eine angeborene Freiheit und einen *honor*, die Boleslas zu untergraben suchte. Diese Freiheit hatte für ihn augenfällige, rituelle Merkmale. Er erzählt zum Beispiel, daß Boleslas Chrobrys Vater, Miesko von Polen, es nie gewagt hätte, ein Haus im Pelzkleid zu betreten, von dem er wußte, daß der erlauchte Markgraf Hodo sich dort befände, und in Hodos Gegenwart hätte er auch nicht gewagt zu sitzen, wenn der Markgraf sich erhob³². Hier erinnere man sich daran, daß Hodo durch Miesko im Jahre 972 eine empfindliche Niederlage zu Zeden erlitt³³. In einer Gesellschaft, die auf einem großen Maß von tatsächlicher Unfreiheit und auch Sklaverei beruhte, drangen Analogien der Antinomie »frei« und »unfrei« weit nach oben. Thietmar kannte als geschulter Kleriker auch sehr bewußt die Differenz zwischen Freiheiten und Freiheit als politischem und sozialem Begriff. Das Wahlrecht der Magdeburger *confratres* (Kanoniker) war, wie er sah, eine ihrer Freiheiten, aber als sie mit Heinrich II. zusammenstießen, der ihnen seinen Kapellan Tagino als Erzbischof aufzwingen wollte, was er auch tat, da sollen sie gesagt haben (mit Lucan): »Die Freiheit des Volkes, das unter einem König steht, geht zugrunde vor der Freiheit des Herrschers. Nur der Schatten bleibt übrig, will man allen seinen Weisungen folgen³⁴.«

Thietmar kannte demnach zumindest drei Arten von Freiheit: Die der Sachsen als eines herrschenden Volkes, die uns schon gut bekannte Beziehung zum Tribut, den man auferlegte und nicht selbst zu zahlen hatte, und die Idee der Volksfreiheit gegenüber der Herrscherfreiheit, die sogar so etwas wie eine politisch-philosophische Weisung anklingen ließ. Dazu kommt noch eine bisher nicht erwähnte *libertas peccandi*, also Freiheit zur Sünde, Lizenz und Ausschweifung, wenn er sich im achten Buch seiner Chronik über zunehmende Sittenlosigkeit, besonders in der Ehe, beklagt³⁵. Er war auch vertraut mit der Freiheit, die darin bestand, sich zu weigern, das sanfte Joch Christi zu tragen³⁶. Eine *misera libertas* nannte Gregor VII. sie in seinem Brief an Hermann von Metz³⁷.

Das wirft nun die Frage auf, die uns auch bei den Autoren des Sachsenaufstands von 1073 beschäftigen muß, inwieweit die Aussagen eines gut geschulten Chronisten, wie Thietmar es war, über das Thema Freiheit für seine Hörer und Leser verständlich sein konnten, und noch mehr, inwieweit klassisches literarisches Gedankengut auf die Verhältnisse des zehnten und frühen elften Jahrhunderts, der Reichskirche, des Hofes und der adeligen Laienwelt, anwendbar war und zutraf. Sie muß unterschiedlich beantwortet werden. Thietmars Werk führt uns in die Mitte des geistlichen und weltlichen Adels Sachsens und seiner sozialen, kriegerischen und politischen Umwelt. Die Aktualität seiner Anschauungen, Erinnerungen und persönlichen

32) Thietmar (wie Anm. 29), V, c. 10, S. 232.

33) Thietmar (wie Anm. 29), II, c. 29, S. 74–76. Dazu H. LUDAT, *An Elbe und Oder um das Jahr 1000*, Köln/Wien 1971, S. 41 N. 313 und siehe auch S. 34 und N. 246.

34) Thietmar (wie Anm. 29), V, c. 41, S. 268.

35) Thietmar (wie Anm. 29), VIII, c. 3, S. 496 und J. FRIED, *Über den Universalismus* (wie Anm. 2), S. 353.

36) Thietmar (wie Anm. 29), VIII, c. 5, S. 498 und Matth. 11, 30.

37) Gregorii VII Registrum, VIII, 21, hg. von E. CASPAR (MGH Epp. sel. II), Berlin 1920, S. 548.

Erfahrungen spricht aus jeder Seite seines »Chronicon«. Sein Verkehr mit dem König Heinrich II., mit seinesgleichen in den klerikalen Gemeinschaften, wie dem Magdeburger Domklerus, und im Episkopat, was er von seiner eigenen väterlichen und mütterlichen Familie sagt, daran hat der Leser immediaten Anteil, wie kaum in einer anderen Quelle des frühen elften Jahrhunderts. Thietmars »Chronicon« gehört zu den großen Memoiren der Literatur, vergleichbar etwa mit denen des Herzogs von St. Simon. Was er uns über Freiheit sagt, wenn er darauf zu sprechen kommt, dürfte seinen Kreisen zumindest in der klerikalen Welt verständlich gewesen sein und war nicht nur seine literarisch geprägte Topik, sondern authentisches Gemeingut und vielleicht auch seinem Walbecker und Stadischen Verwandtenkreis eine nicht ganz fremde Sprache. Bei Lampert von Hersfeld und Bruno wird die Antwort auf diese Frage sehr viel schwieriger sein.

Das ottonische Reich schuf, besonders für den ostsächsischen Adel, Reichtum und neue *honores*, die wir mit *libertates* gleichsetzen können, aber sie waren eingebettet in die Idee eines gesamtsächsischen *honor* unter Herrschern des Liudolfingischen Hauses. Mit dem Tode Heinrichs II. (1024) und dem Übergang der Herrschaft an den Salier Konrad entstand die Situation, die Thietmar von Merseburg gefürchtet hatte, aber das bedeutete noch lange nicht, daß die Krise unvermeidlich war. Schon Heinrich II. mußte sich in Merseburg im Jahre 1002 mehr oder weniger einer eigenen sächsischen Königswahl und Thronsetzung unterziehen, wie Walter Schlesinger das so überzeugend ausführte³⁸). Das Königtum mußte nach sächsischen Anschauungen von den Sachsen ausgehen und verliehen werden, und Heinrich, in einer Ansprache, die Thietmar berichtete, tat sein bestes, um ihnen zu versichern, daß er sie trotz seiner bayerischen Bindungen und Verpflichtungen auch weiterhin als führendes Volk im Reich ehren würde³⁹). Schon jetzt gelobte er, ihr Recht nicht zu verderben und ihren Notwendigkeiten Rechnung zu tragen. Dabei muß man nicht nur die *Lex Saxonum*, sondern auch und besonders einzelne Gunsterweisungen verstehen, das heißt also *libertates* und *bona plurima*, wie sein Bote sie den in Werla versammelten Sachsen versprach⁴⁰). Von einer dieser Vergünstigungen, der Restitution eines von Otto III. abgesetzten Grafen Ricbert, wissen wir dank Thietmar, dessen Onkel, Markgraf Liuthar, sie scheinbar zur Bedingung seiner Unterstützung für Heinrichs Thronkandidatur machte⁴¹). Noch mehr fand sich Konrad II. bei seiner Erhebung im Jahre 1024 mit einer sächsischen Sonderstellung konfrontiert, und über sächsische Teilnahme an seiner Wahl in Kamba wissen wir keine Einzelheiten, obgleich die Anwesenheit der Ekkehardiner, Erzbischof Günther von Salzburg, Markgraf Hermann und Ekkehard, wahrscheinlich ist. Auch er mußte ihre Gesetze bestätigen, und hier erfahren wir auch, wie ein Außenstehender, ein Nicht-Sachse, dieses Wahrzeichen der sächsischen *libertas*

38) W. SCHLESINGER, Die sogenannte Nachwahl Heinrichs II. in Merseburg, in: »Geschichte in der Gesellschaft. Fshr. Karl BOSL zum 65. Geburtstag«, hg. von Friedrich PRINZ, Franz-Josef SCHMALE, Ferdinand SEIBT, Stuttgart 1974, S. 350–369 und LEYSER, Herrschaft und Konflikt (wie Anm. 8), S. 161.

39) Thietmar (wie Anm. 29), V, c. 16, S. 239–241.

40) Thietmar (wie Anm. 29), V, c. 3, S. 222–224.

41) Thietmar (wie Anm. 29), V, c. 3, S. 222 und V, c. 18, S. 241.

empfang. Wipo nannte das Gesetz *lex crudilissima*⁴²⁾. Auch sonst war er den Sachsen wenig gewogen und meinte, daß sie den Liutizen gegenüber im Unrecht gewesen wären, was dann ein gerichtlicher Zweikampf bestätigt haben sollte⁴³⁾.

W. Giese sprach vom Aussterben des ottonischen Geschlechtes mit dem Tod Heinrichs II. und vergaß dabei, daß drei Töchter Ottos II., Sophia, Adelheid und Mathilda, noch lebten⁴⁴⁾. Mathilda, die Gemahlin des Pfalzgrafen Ezzo, starb 1025. In Sophia und Adelheid, Äbtissinnen von Gandersheim, Essen, Quedlinburg, Gernrode und Vreden, verkörperte sich nun sächsische *libertas* und *honor*. Es war schon für Heinrich II. und noch mehr für Konrad II. äußerst wichtig, daß sie von diesen Damen freundlich und willkommen aufgenommen und begrüßt wurden. Die fehlende engste Blutsverwandtschaft wurde durch feierlichen Empfang und die Begleitung etwas wettgemacht, aber mit dem Tode der letzten dieser Prinzessinnen, Adelheid, im Jahre 1043 – Heinrich III. nannte sie einmal seine geistige Mutter – mußte sich die sächsische Sonderung neu und anders zur Geltung bringen⁴⁵⁾.

In den Hauptquellen über die ostsächsische Erhebung gegen Heinrich IV., das heißt also bei Brun und Lampert von Hersfeld, ist Freiheit das immer wiederkehrende, zentrale Thema, in dem alle andere Gründe für den Aufstand gipfelten. Es ist hier am Platz, Brun und zum Teil auch Lampert zu folgen, um die Freiheitsbegriffe der Sachsen zu erforschen und um zu fragen, ob die Rhetorik dieser Autoren es erlaubt, den sächsischen Großen, Bischöfen und Laienfürsten, allgemeingültige Freiheitsvorstellungen zuzuschreiben oder ob am Ende nur *libertates* und Einzelprivilegien auf dem Spiel standen. Brun ging, wie auch Lampert, davon aus, die Übergriffe von Heinrichs Burgbesetzungen, seiner oft schwäbischen Ministerialen, anzuprangern. Hier mag man zur Sache selbst sagen, daß die Eintreibungen der Garnisonen an sich nichts Neues waren. Thietmar von Merseburg sagt uns, daß schon Heinrich I. in seinem Königreich Raub getrieben hätte⁴⁶⁾. Zumindest beim Burgenbau bediente er sich und mußte es auch, der Arbeitskräfte, die anderen Herren untertan waren. Das war aber eine schwerwiegende Anklage gegen Heinrichs IV. Maßnahmen. Otto von Northeim soll in seiner Ansprache in Hötensleben gesagt haben: »Sie befehlen euren Untergebenen und euren Gespannen, ihnen zu dienen, ja selbst auf euren freien Schultern zwingen sie euch, schmutzige Lasten zu

42) *Gesta Chuonradi II. Imperatoris*, c. 6, Wiponis Opera, hg. v. Harry BRESSLAU (MGH SRG (in us. schol.) 61), Hannover/Leipzig 1915, S. 29.

43) *Gesta Chuonradi II. Imperatoris* (wie Anm. 42), c. 33, S. 52.

44) W. GIESE, *Der Stamm der Sachsen und das Reich*, Wiesbaden 1979, S. 154, 165.

45) Für das öffentlich zur Schau getragene Wohlwollen der zwei Schwestern gegenüber Heinrich II. s. *Annales Quedlinburgenses*, ed. MGH SS III, S. 78. Konrad II. und seine Gemahlin Gisela trafen sie in Stift Vreden an der Grenze Sachsens im November 1024, *Annales Quedlinburgenses*, 1024, S. 90. Adelheid ist *mater nostra spiritualis* in Heinrichs III. Privileg für Quedlinburg vom 25. Juli 1042, MGH DD H III., N. 93, S. 119–120.

46) Thietmar (wie Anm. 29), I, c. 16, S. 22.

tragen⁴⁷⁾.« Lampert formulierte diese Anklage in weniger präzisen Worten. Die *provinciales*, unter ihnen viele – aber wohlgermerkt nicht alle – von höherer Geburt und Reichtum, wurden von den königlichen Burgbesetzungen angehalten, ihnen wie gemeine Hörige zu dienen⁴⁸⁾.

Am 29. Juni 1073 beschwerten sich die sächsischen Großen beim König in Goslar, erhielten aber keine oder nur eine hinhaltende Antwort⁴⁹⁾. Danach sollten die Teilnehmer an diesem Protest mit allen Sachsen zusammenkommen, um über die gemeinsame Freiheit, *de libertate communi*, die ihnen bedroht schien, zu agitieren⁵⁰⁾. Der Begriff einer *libertas communis* ist aufschlußreich. Er konnte vielleicht die *libertates* der Einzelnen zusammenfassen und so den Weg zu einem allgemeinen Freiheitsbegriff für die Teilnehmer öffnen. Doch der Kern und das Prunkstück von Bruns Freiheitsrhetorik ist die Versammlung in Hötensleben im Juli 1073 und die Rede Ottos von Norheim⁵¹⁾. Seine Hörer redete Otto als *militēs optimi* an, was uns doch etwas über das »Reih und Glied« der Rebellion anzeigt. Später sprach Brun von *militēs plebei*⁵²⁾. Ottos Rede ging von bekannten Mißständen zu Gerüchten und furchterweckenden Androhungen für die Zukunft über. Wenn einmal Heinrichs Burgen im ganzen Land daständen – wir kennen nur etwa sieben – und mit seinen gut ausgerüsteten Kriegern sich füllten, dann »wird er«, der König, »Eure ganze Habe wegnehmen und Fremden schenken und Euch, Freien und Edlen, befehlen, die Diener von unbekanntem Menschen zu werden«⁵³⁾. An diesem Punkte geht die Rede zu Sallusts »Catilina« und »Iugurtha« über, und berühmte Stellen aus beiden Schriften sind wörtlich zitiert. Es folgen goldene Passagen für das Widerstandsrecht. Der König, dank seiner Untaten, hatte aufgehört, König zu sein, daher galt der Aufstand nicht ihm, sondern dem ungerechten Räuber der Freiheit. Er war nicht gegen das Vaterland gerichtet, sondern für Vaterland und Freiheit, »die kein guter Mensch, es sei denn mit der Seele, dem Leben selbst verliert«⁵⁴⁾. Die Rede endet mit der Ermunterung, das väterliche Erbe gegen alle Eingriffe zu verteidigen. Nach Lampert soll der König den Plan gefaßt haben, alle Sachsen in die Knechtschaft zu bringen und ihre Länder dem Fiskus einzuverleiben⁵⁵⁾. Die Freiheitsberaubung wurde hier auch mit ganz bestimmten Maßnahmen verknüpft, Angriffen auf Allmenderechte, Waldnutzung, und – hier wieder Rhetorik – die Sachsen klagten vor Heinrichs beschwichtigenden Botschaftern, daß sie gezwungen seien,

47) Brunos Buch vom Sachsenkrieg (wie Anm. 1), c. 25, S. 29.

48) Lamperti Annales, Lamperti Monachi Hersfeldensis Opera, hg. von O. HOLDER-EGGER (MGH SRG (in us. schol.) 38), Hannover/Leipzig 1894, S. 146.

49) Brunos Buch vom Sachsenkrieg (wie Anm. 1), c. 23, S. 27f.

50) Bruno (wie Anm. 1), c. 23, S. 28.

51) Bruno (wie Anm. 1), c. 25, S. 28–30.

52) Bruno (wie Anm. 1), c. 128, S. 122.

53) Bruno (wie Anm. 1), c. 25, S. 29.

54) Bruno (wie Anm. 1), c. 25, S. 29.

55) Lamperti Annales (wie Anm. 48), S. 146–147.

selbst ihr Wasser um Geld zu kaufen⁵⁶). Und besonders ist es bemerkenswert, daß hier die Auferlegung von Tributen und Steuern das Signal für die Knechtschaft ist. In Lamperts brillantem Stil fragt der König gewisse Sachsen durch seine Beauftragten, warum sie ihm nicht – gemäß ihrer Herkunft von Geburt, also Unfreiheit – wie Knechte dienten und ihm von ihren Einkünften fiskalischen Gehorsam leisteten⁵⁷).

Konnte Otto von Northeim eine solche Rede gehalten haben und konnte er einen allgemeinen, umfassenden Freiheitsbegriff verkünden und von seinen Hörern verstanden werden? Hier stellt sich auch das Problem der sächsischen Landessprache, in der alle diese Ideen ihren Ausdruck finden mußten. Konnte die landläufige Redeweise die klassischen Gemeinplätze, wie Brun sie Otto von Northeim in den Mund legte, überhaupt erfassen, oder umgekehrt, wie wirklichkeitsnah war die Sallustische Phraseologie und inwieweit reflektierte und vermittelte sie das, was die sächsischen Adeligen über ihre Freiheiten und Freiheit bei ihren Treffen und Verschwörungen gesagt haben mögen? Um das zu prüfen, gibt es kaum Mittel, aber es ist bedeutsam, daß Brun selbst uns den Weg zu einer skeptischen Antwort auf diese Fragen öffnet. Am Ende seiner Rede forderte Otto von Northeim seine Zuhörer auf, alle die Ungerechtigkeiten, die der König ihnen zugefügt hatte, vorzutragen, damit ein gemeinsames Urteil am Ende die Not zum Handeln feststelle. Es folgen dann die fürstlichen Beschwerden und zuletzt die des Friedrich de Monte und des Wilhelm von Lodersleben, die kurz danach zum König überliefen⁵⁸).

Es lohnt sich, die fürstlichen Klagen – ob alle die Betroffenen da waren oder nicht, mag dahin gestellt bleiben – zu betrachten. Sie sind für unser Thema aufschlußreich. Erzbischof Werner von Magdeburg sagte, daß der König zweimal in seine Stadt mit Mord und Plünderung eindrang⁵⁹). Das bedeutete eigentlich nicht mehr, als daß der König Magdeburg zweimal besuchte und die üblichen Servitien, Unterhalt für sich und sein Gefolge, in Anspruch nahm. Ein Blick auf sein Itinerar bestätigt das; er ist in Magdeburg am 8. September 1065 und dann wieder am 27. Mai 1072 bezeugt, also kurz vor dem Sachsenaufstand⁶⁰). Der Erzbischof oder Brun müssen sich der Fadenscheinigkeit dieser Klage bewußt gewesen sein, denn er fügte entschuldigend hinzu, daß er die gemeine Unbill nicht weniger bedaure als seine eigene, und er versprach, ihr entgegen zu treten, als ob er alles allein erlitten hätte. Bischof Burchard von Halberstadt, wie Erzbischof Werner ein Verwandter Annos von Köln, beschwerte sich, daß der König einem Edlen Bodo Güter, die zum Recht seiner Kirche gehörten, entzogen hätte. Otto von Northeim brachte seine ungerechte Absetzung und den Verlust des Herzogtums

56) Lamperti Annales (wie Anm. 48), S. 154. Zur Klage über den Verlust von Rechten an Wald und Weiden s. Carmen de bello Saxonico, I, 43–44, ed. in: Quellen zur Geschichte Kaiser Heinrichs IV. (AusgQ, 12), hg. v. Rudolf BUCHNER, neu übersetzt von Franz-Josef SCHMALE, Darmstadt 1963, S. 147.

57) Lamperti Annales (wie Anm. 48), S. 148.

58) Bruno (wie Anm. 1), c. 26, S. 30, 31.

59) Bruno (wie Anm. 1), c. 26, S. 30, 31.

60) MGH DD HIV., N. 169, S. 218–220 (1065). Zum Magdeburg Aufenthalt von 1072 s. Lamperti Annales (wie Anm. 48), S. 137.

Baiern vor. Markgraf Dedi, der Wettiner, beklagte den Verlust von Eigengut, wobei Brun die Tatsache, daß er es für einen früheren Aufstand verwirkte, nicht erwähnt. Danach sprachen Hermann Billung über die Besetzung der Lüneburg durch die Königlichen und der Pfalzgraf Friedrich, der sich über die Aberkennung eines Hersfelder Lehens beschwerte, das er dann selbst mit dem Angebot von 100 *mansus* vom König nicht wiedererlangen konnte⁶¹).

Das mag genügen, obgleich Brun zu verstehen gab, daß noch andere ihre Kränkungen und Schäden vorbrachten. Eins ist jedoch klar. Wir haben hier Klagen über verlorene *libertates*, die mit der Freiheit als solcher, sei es als Verfassungswert oder als Gesamtzustand, unmittelbar nur wenig zu tun hatten. Die Szene in Hötensleben endete mit einem Eid, den die Bischöfe bezeichnenderweise auf eine ganz andere Formel geschworen als die Laien. Die Bischöfe gelobten, daß sie *salvo ordine suo* die Freiheit ihrer Kirchen und die Freiheit von ganz Sachsen mit allen ihren Kräften gegen alle Menschen verteidigen würden. Die Laien schworen, daß sie, solange sie lebten, ihre Freiheit nicht fahren lassen würden, und sie würden es in Zukunft niemanden erlauben, ihr Land zu plündern⁶²). Die Scheidewand der Begriffe ist frappant. Die Bischöfe sprachen von der Freiheit ganz Sachsens, die Laien nur von ihrer eigenen.

Später kam Brun zur Sache der Freiheit zurück, als er die Entlassung der sächsischen Fürsten aus der Haft und ihre Rückkehr nach Sachsen beschrieb, im Sommer 1076, als sich die Lage des gebannten Königs merklich und schnell verschlechterte. Sie fanden ihr Volk versammelt, es sollte Tribut für seine Güter zahlen, hatte die Hoffnung, seine Freiheit zu behalten – so Brun –, schon aufgegeben und war bereit, alles zu tun, was des Königs Leute ihm befahlen. Nach Brun forderten Graf Hermann, der Billunger, und Graf Dietrich von Katlenburg die Menge auf, sich nicht in die Knechtschaft zu begeben und ihre Erbgüter nicht tributpflichtig zu machen. »Bezahlt keinen und behaltet euren Besitz frei, wie ihr ihn frei von euren Eltern empfangen habt⁶³.« Freiheit wird hier also mit dem Besitz von Erbgut gleichgesetzt und durch Erbgut gewährleistet. Man sieht aber zugleich, wie sehr bei Brun die alte und geläufige Idee weiterwirkte, nämlich daß Tribut Knechtschaft und Freiheit Tributlosigkeit bedeutete. Das will beachtet sein, wenn wir uns nun Bruns »Modernität«, das heißt seiner Rezeption des Sallustischen Freiheitsbegriffs zuwenden. Bruns Freiheitsdenken war zweispurig.

Er übernahm – wie auch Lampert, aber viel bewußter, eindeutiger und gezielter – etwas von Sallusts spätere Republikanischer Rhetorik, in Bezug auf Freiheit, am entscheidenden Punkt, in der Otto von Northeim zugeschriebenen Rede, zum Teil sogar wörtlich. Da heißt es:

61) Alle diese Gravamina in Bruno (wie Anm. 1), c. 26, S. 30 und siehe auch Lampert (wie Anm. 48), S. 140f., 146f., 151f., wo jedoch die Akzente z. T. etwas anders liegen. LEYSER, *The Crisis of Medieval Germany* (wie Anm. 2).

62) Bruno (wie Anm. 1), c. 26, S. 30–31: *Omnes ergo qui ibi convenerant ... singillatim iuraverunt, episcopi quidem, ut, quantum salvo ordine suo possent, totis viribus ecclesiarum suarum necnon et totius Saxoniae libertatem contra omnes homines defenderent, laici vero, ut, quamdiu viverent, libertatem suam non amitterent, terramque suam nullum deinceps violenter praedari permitterent.*

63) Bruno (wie Anm. 1), c. 84 und besonders S. 80.

»Knechte, die man für Geld kauft, ertragen die unbilligen Gebote ihrer Herren nicht, und ihr, die ihr frei geboren seid, wollt geduldig die Knechtschaft erdulden⁶⁴.« Nun ist in Sallust *libertas* oft das Schlagwort und die Eigenschaft der *populares*, der nicht-adeligen Schicht, die jedoch Bürgerrechte besaß. Ihr gegenüber stand die *dignitas*, die angeborene Würde, Amtshöhe und Erfahrung des Adels. Von Brun wurde dieser Gegensatz bewußt umgewandelt und verkehrt. Zunächst heißt es in der Rede des Gaius Memmius (*Bellum Iugurthinum*, 31, 11) nicht, daß sie, die Bürger, frei geboren waren, *in libertate nati*, wie Brun es verstellte, aber sie waren *in imperio nati*, also ihre Freiheit gab auch ihnen, gegenüber Knechten, Anteil an der Macht⁶⁵. Das paßte Brun hier nicht, wo Otto von Northeim, der Fürst, die *milites optimi* und vielleicht auch *milites plebei* ansprach. Am Höhepunkt seiner Hötenlebener Rede sagte Otto kaum etwas von einem Kampf für die Freiheit als solcher, sondern er sprach betont von *libertas mea*, also seiner eigenen Freiheit, wie Gerd Tellenbach das schon vor vielen Jahren andeutete⁶⁶. Brun ist also nicht dazu gekommen und hat nicht versucht, den Freiheitsbegriff hier zu einer allgemeingültigen politischen Idee zu erweitern, und nach ihm endete Otto seine Rede, wie wir sahen, mit dem Aufruf, die Erbgüter unversehrt zu bewahren und sich nicht an Fremde zu verknechten. Die sächsische Aufstandsbewegung von 1073 war aristokratisch, wollte es aber nicht *nur* sein, und die ostfälischen Vornehmen brachten es zuwege, ihre Verschwörung auf breiter Basis auszubauen⁶⁷. *Liberi* der Bevölkerung um die königlichen Burgen sollten daran teilnehmen. Doch die zu vindizierende Freiheit, wenn überhaupt ein Abstractum, bestand hauptsächlich in ihrer Standesqualität und ihren Standesrechten gegenüber dem König, und diese wieder konnten nur als einzelne Privilegien, Besitztitel und Ansprüche konkretisiert werden.

Lampert kannte seinen Sallust ebensogut wie Brun und viel klassisches Lesegut mehr. Die verschworenen sächsischen Herren, die Heinrich Ende Juni in Goslar aufsuchten und ihre Forderungen vorbrachten, erklärten, sie würden ihm weiter dienen, aber in der Art, wie vornehme Freie (*ingenui*), in einem freien Reich geborene Menschen ihrem König dienen müßten⁶⁸. An der Stelle also, wo Brun seine Quelle, Sallust, umwandelte und *libertas* an die

64) Bruno (wie Anm. 1), c. 25, S. 29: *Servi aere parati iniusta imperia dominorum non perferunt, et vos in libertate nati aequo animo servitutem tolerabitis?* Vgl. C. Sallusti Crispi *Bellum Iugurthinum*, 31, 11, 12, in: C. Sallusti Crispi *Catilina Iugurtha Fragmenta Ampliora*, ed. A. KURFESS, *Bibliotheca Scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana*, Leipzig 1972, S. 80.

65) Sallust, *Bellum Iugurthinum*, 31, 11: *vos Quirites, in imperio nati aequo animo servitutem toleratis*. Zu *libertas* gegenüber *dignitas* in Sallust s. D. C. EARL, *The Political Thought of Sallust*, Cambridge 1961, S. 53 ff.

66) G. TELLENBACH, *Libertas. Kirche und Weltordnung im Zeitalter des Investiturstreites*, Stuttgart 1936, S. 23.

67) Gerhard BAAKEN, *Königtum, Burgen und Königsfreie* (VuF, 6), Konstanz, Stuttgart 1961, S. 75–95 und dazu kritisch LUTZ FENSKE, *Adelsoption und kirchliche Reformbewegung im östlichen Sachsen* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 47), Göttingen 1977, S. 294 ff.

68) Lamperti *Annales* (wie Anm. 48), S. 152: *se promptissimo animo ei sicut hactenus servituros, eo tamen modo, quo ingenuos homines atque in libero imperio natos regi servire oporteret*.

Stelle von *imperium* setzte, da fand Lampert den brillanten Ausweg und ließ die sächsischen Gesandten in Goslar verkünden, daß sie *in libero imperio* geboren wären⁶⁹⁾. Auch ihr Freiheitsbegriff war in Lamperts Darstellung und Sicht hauptsächlich ein Standesbegriff. Der Ausdruck *in imperio natus* lag ohnehin in Lamperts eindrucksvollem und reichem Sprachschatz. Er gebrauchte ihn an einer berühmten Stelle, wo er plötzlich Heinrichs unerschütterlichen königlichen Sinn pries, nur um dann sofort des Königs unversöhnliche Rachsucht zu tadeln sowie die Mittel und Helfer, derer er sich bediente, um ihr zu frönen⁷⁰⁾. Es ist auch möglich, daß Lampert etwas von dem Sallustischen Kontrast *libertas-dignitas* wußte. Er ließ den empörten Sachsen durch Berthold von Zähringen und den Bischof von Münster sagen, daß sie sich der königlichen Majestät beugen sollten, die selbst bei Barbaren immer unversehrt dastehe. Das wäre ehrenvoller, als sich dem Zorn zu ergeben⁷¹⁾. Besser noch kommt seine Kenntnis zum Vorschein in der *oratio obliqua*, in der der König versuchte, die zum Polenkrieg versammelten Fürsten zu überreden, seine Flucht von der Harzburg sofort mit einer Expedition nach Sachsen zu vergelten und die Verschwörer zu bestrafen. Alle sollten nach Kräften mitwirken, daß die königliche Würde – *dignitas* –, die ihnen von den Vorfahren als die höchste und erhabenste vermacht war, nicht durch ihre Lässigkeit verdunkle⁷²⁾.

Brun stand mitten in den Ereignissen, die er erzählte und zum Teil auch dokumentierte. Lampert lebte in Hersfeld, an der Grenze des Zusammenstoßes und an einer wichtigen Durchgangsstraße, doch war er viel weniger Teilnehmer und Mitwirker am sächsischen Geschehen als Brun. Er schrieb, wie oft, als brillanter, neurotischer Außenseiter⁷³⁾. Seine Gedanken über Heinrichs IV. Vorhaben waren weniger zweckgebunden als die Bruns, und so sind auch seine Freiheitsvorstellungen noch schwerer zu benutzen, um die wirklichen Verhältnisse und ideellen Leit motive im ostsächsischen Brennpunkt des Aufstands verständlich zu machen.

Wenn also die Rhetorik Bruns und Lamperts für die Perspektiven und den Umfang eines sächsischen Freiheitsdenkens in der Krise des 11. Jahrhunderts nur mit Vorsicht und Vorbehalt zu benutzen ist und nur wenig hergibt, so bedeutet das dennoch nicht, daß es eine gesamt-sächsische Freiheitsidee überhaupt nicht gegeben hat oder daß alles bei *libertates* ohne jede überdachende Vorstellung stehen blieb. Das Abstraktionsvermögen in der Umgebung von Fürsten und hohen Herren darf nicht unterschätzt werden. Sie hatten ja zumeist auch *capellani* und waren zum Teil für Reformbestrebungen in ihren Klostergründungen und

69) Vgl. Anm. 68 und 64.

70) Lamperti Annales (wie Anm. 48), S. 270: *Verum ille homo in imperio natus et nutritus, ut tantos natales, tantos prosapiae fasces ac titulos decebat, regium in omnibus semper adversis animum gerebat, mori quam vinci malebat.*

71) Lamperti Annales (wie Anm. 48), S. 154.

72) Lamperti Annales (wie Anm. 48), S. 157.

73) Über Lampert s. Tilman STRUVE, Lampert von Hersfeld. Persönlichkeit und Weltbild eines Geschichtsschreibers am Beginn des Investiturstreits, in: HJL 19 (1969) und 20 (1970).

Erneuerungen aufgeschlossen, wie das Lutz Fenske überzeugend darlegte⁷⁴). Als Herren oder Vögte ihrer Klöster konnten sie historiographisch informiert sein. Es muß zunächst gefragt werden, was denn die Nachwirkung des Aufstandsschrifttums gewesen ist und noch mehr die der Erhebung selbst. Beginnen wir mit den Schriften. Lampert hatte, wie Tilman Struve gezeigt hat, im Mittelalter eine gewisse Verbreitung und Resonanz, mehr als früher angenommen wurde. Bei Brun ist das nicht zu bezweifeln. Er floß in den gewaltigen Strom der sächsischen Historiographie des 12. Jahrhunderts ein. In den »Gesta Archiepiscoporum Magdeburgensium« und im »Annalista Saxo« ist er über lange Strecken voll wiedergegeben oder paraphrasiert. In den »Gesta« steht die Rede Ottos von Northeim ganz; im »Annalista« erscheint sie gekürzt, aber dort finden wir den Brief Erzbischof Werners von Magdeburg an Siegfried von Mainz (Brun, c. 42), der Heinrichs Maßnahmen in Sachsen schwer kritisierte. Werner behauptete, daß die königlichen Burgbesetzungen den Auftrag hatten, die Sachsen zu verknechten oder, wenn sie ihre Freiheit verteidigen wollten, zu töten⁷⁵).

Da wir nun jetzt die Nachwirkung des Aufstands selbst zu behandeln haben, stoßen wir auf eine nicht ganz unerwartete Schwierigkeit. Daß der Sachsenaufstand sich mit dem großen, von Gregor VII. ausgelösten Kampf verquickte, war eigentlich Zufall, aber der große Streit gab dem Aufstand neuen Atem und brachte den König ganz und gar um die Erfolge, die er 1075 errungen hatte. Da Gregor den Sachsen überhaupt keine oder nur sehr wenig Sympathie zeigte – in einem Brief an Heinrich sprach er von ihrer Überheblichkeit –, stellten sich sächsische Bischöfe hauptsächlich als Vertreter der Kirchensache dar, obgleich einige von ihnen, wie zum Beispiel Burchard von Halberstadt und Werner von Magdeburg, zu den eifrigsten Gegnern Heinrichs gehörten, die von Anfang an, also seit 1073, an der Verschwörung sehr aktiv beteiligt waren⁷⁶). Das Markante an der Erhebung war ihre Zähigkeit und Kontinuität. Freilich gelang es dem König ein- oder zweimal, die Front seiner sächsischen Gegner aufzulockern, und einzelne Bischöfe und Adelige gingen zu ihm über. Auch an schweren Fehden, Kämpfen und selbst Morden unter den Aufständischen hat es nicht gefehlt⁷⁷). Aber ein Kern von Widerstand hatte Bestand, und es ist den Saliern nie wieder gelungen, Ostsachsen zu meistern. Diese offene und latente Solidarität von sächsischen Fürsten, einschließlich Bischöfen, das Fortleben der Abneigung gegen das salische Régime, zum Beispiel seine Erneuerung unter Heinrich V.,

74) FENSKE, Adelsopposition (wie Anm. 67), S. 222 ff.

75) Brunos Buch vom Sachsenkrieg (wie Anm. 1), c. 42, S. 41–43 und besonders S. 41. Gesta Archiepiscoporum Magdeburgensium, MGH SS XIV, S. 401 und Annalista Saxo, MGH SS VI, S. 699–703.

76) Gregorii VII Registrum, III, 7 (wie Anm. 37), S. 258. Über Burchard von Halberstadt und Werner von Magdeburg s. FENSKE (wie Anm. 67), S. 100 ff. und S. 195–198.

77) Burchard von Halberstadt, der erbitterte Gegner Heinrichs IV., wurde zur Nacht vom 6. zum 7. April 1088 in Goslar erschlagen. Der zweideutige Markgraf Ekbert, der nach einem Gegenkönigtum strebte, mag der geheime Anstifter gewesen sein. G. MEYER VON KNONAU, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V., Bd. 4, Berlin 1903, S. 208–212 und FENSKE (wie Anm. 67), S. 116 f.

hat doch etwas für den Freiheitsgedanken abgegeben. Jede Bewegung hat ihre Klischees, und hier mag die säkulare Freiheitsidee, die *libertas Saxoniae*, doch wohl zu Wort gekommen sein.

Dafür gibt es auch einige Beweise. Die sächsischen Laienfürsten und Adelige mochten sich wenig aus Sallusts Rhetorik machen, aber eine andere Note klingt immer wieder durch in ihrer Opposition wie auch in ihren Verhandlungen mit dem König und seinen Anhängern. Das war die Forderung, ihre *patriae leges*, ihre althergebrachten *constituta*, das gute Recht, das sie seit ihrer Eroberung durch Karl den Großen und dank ihm besaßen, behalten zu dürfen⁷⁸⁾. Hier erinnere man sich an die drei Sonderrechte, die nach dem Sachsenspiegel die Sachsen auch gegen seinen Willen behielten⁷⁹⁾. Es sind also Traditionen des sächsischen Selbstverständnisses und Geschichtsbewußtseins, wie wir sie schon beim »Poeta Saxo« trafen, die hier das Freiheitsdenken stützten. Es sind die *patriae leges*, also eigentlich *libertates*, die durch den Glauben an ihren Fortbestand und ihre orale Überlieferung in der Landessprache der sächsischen Freiheit eine durchaus solide Identität gewährten⁸⁰⁾. An den Aufstand von 1073, der sich jahrzehntelang hinzog, knüpften sich spätere Höhepunkte, wie die Schlacht am Welfesholz im Jahre 1115. Die Erinnerung an die Harzburg blieb wach, und man schauderte in Sachsen, als Friedrich Barbarossa sie im Lauf seines Feldzugs gegen Heinrich den Löwen wieder befestigte⁸¹⁾. Der Platz war verflucht. So taten die Geschichte und das sächsische Geschichtsbewußtsein selbst das ihrige, um die *libertas Saxoniae* in Erinnerung zu behalten. Auf diesem Umweg wirkte die Versammlung von Hötensleben für lange Zeit fort.

78) Lamperti Annales (wie Anm. 48), 1073, S. 152: *si iuste, si legitime, si more maiorum rebus moderaretur; si suum cuique ordinem, suam dignitatem, suas leges tutas inviolatasque manere pateretur*. S. 155: *postremo iusiurandum nobis det, quod legitima genti nostrae a primis temporibus constituta nunquam deinceps infringere molietur* und S. 178: *ut libertatem genti suae et legitima a primis temporibus statuta rata atque inviolata manere sinat*.

79) Sachsenspiegel Landrecht, I 18 § 1–3, zweite neubearbeitete Ausgabe von Karl August ECKHARDT (MGH Fontes NS, 1), Hannover 1955, 1, S. 83–84.

80) Poeta Saxo (wie Anm. 9), Buch IV, V. 110–111: *...permissi legibus uti Saxones patriis et libertatis honore*.

81) Arnoldi Chronica Slavorum, c. 18, hg. von J. M. LAPPENBERG (MGH SRG (in us. schol.) 14), Hannover 1868, S. 58–61.